

Klaus Langer, Arnikaweg 5 b in 12357 Berlin Wolfgang Widder, Königsheideweg 190 a in 12487 Berlin
Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818
Vertreter der Grundwassergeschädigten am Runden Tisch Grundwassermanagement für den Einzugs- und
Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal: Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal und Baumschulenweg

www.grundwassernotlage-berlin.de

Heilen statt Zerstören!

Senator für Stadtentwicklung und Umwelt
Herrn Michael Müller
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Erhalten:
Klaus Langer
9/9.14

Berlin, 09.09.2014

Betr.: **Bericht zum Runden Tisch Grundwasser – Pressemitteilung der Senatskanzlei vom 12.08.2014; geplante Pilotprojekte zum lokalen Grundwassermanagement als „Hilfe zur Selbsthilfe“; Zumutung!**

Sehr geehrter Herr Senator,

mit DRS 17/1786 vom 14.08.2014 legte Ihre Verwaltung dem Berliner Abgeordnetenhaus den Abschlussbericht zum Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 zur Kenntnisnahme vor. Darin werden alle Vorschläge der Betroffenen als nicht finanzierbar abgetan. Das soll durch offenkundig falsche Annahmen, wie 10-fach überhöhte Grundwasserförderkosten als derzeit, sowie einem drastischen Rückgang des Trinkwasserverbrauchs – trotz der bestehenden Prognosen Ihrer Verwaltung einer deutlich wachsenden Bevölkerungszahl – belegt werden. In Summe erscheinen hier **„Ewigkeitskosten“ von 95 Mio. € / Jahr, die real einstellig sind** – also durch erhobene Gebühren (Grundwasserentnahmegebühr allein 55 Mio. € / Jahr) gut getragen werden können.

Sie versuchen, mit Hilfe dieser unlauteren Zahlenangaben, die so auch veröffentlicht werden (!), über Pilotprojekte Ihre Zuständigkeit für den Erhalt der Stadt und seiner Infrastruktur durch ein **Berlin-weites Grundwassermanagement** auf die Bürger abzuwälzen. Die Betroffenen sollen ein lokales Grundwassermanagement betreiben und natürlich auch finanzieren.

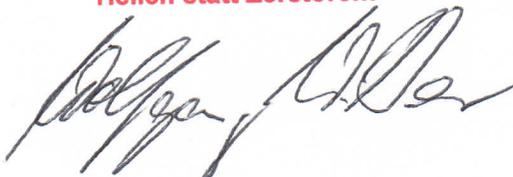
650 Haushalte (idR EFH) mit ca. 2.000 Bewohnern aus dem als Pilotprojekt vorgesehenen Blumenviertel in Rudow, wie auch aus den beiden angrenzenden Gebieten und den Ortsteilen Johannisthal / Baumschulenweg fordern Sie auf, das Ihrer Verwaltung im Jahre 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus mit **§ 37 a BWG mit Begründung** „eröffnete Instrumentarium des **Grundwassermanagements**“ endlich auszuüben und die damit einhergehende „siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung“ sicherzustellen.

Den vom Land Berlin Geschädigten, die die Grundwassernotlage in Berlin nicht herbeigeführt haben, ist nicht auch noch Ihre Aufgabe und deren Finanzierung **zuzumuten**, deklariert als **„Hilfe zur Selbsthilfe“!**
Siehe: <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/finanzierung-und-kosten/>

Unsere Zukunft in unseren Wohngebieten kann nur – wie im vergangenen Jahrhundert – mit einer dauerhaften und ausreichenden Förderleistung des neuen Wasserwerkes Johannisthal gesichert werden.

Heilen statt Zerstören!

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- **322 SOS!** zum Pilotprojekt der Senatsumweltverwaltung aus Buckow-Ost und Rudow
- **331 SOS!** zum Pilotprojekt der Senatsumweltverwaltung aus Johannisthal / Baumschulenweg
- Auswertung der **SOS!**-Fragebogen aus Buckow-Ost und Rudow
- Stellungnahme zum Runden Tisch Grundwassermanagement
- Drucksache **§ 37 a BWG**

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für Buckow / Rudow und Johannisthal / Baumschulenweg – Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**)
www.grundwassernotlage-berlin.de **Heilen statt Zerstören!**

Auswertung der SOSI-Bögen für das Buckower Rudower Blumenviertel und angrenzende Gebiete

Vorwort

Der Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) erstreckt sich auf das Buckower / Rudower Blumenviertel (ca. 45 % der Bebauung), seine angrenzenden Gebiete (ca. 27,5 % der Bebauung) und den Ortsteil Johannisthal / Baumschulenweg (ca. 27,5 % der Bebauung).

Das vom Berliner Senat geplante Pilotprojekt bezieht sich nur auf das Buckower / Rudower Blumenviertel (ca. 45 % der Bebauung). Daher ist eine isolierte Abhilfemaßnahme für das Blumenviertel, die wirtschaftlich und dauerhaft sein müsste, ohne Planung und Kenntnis der notwendigen Abhilfemaßnahmen für die übrigen betroffenen Gebiete (siehe oben) nicht denk- und planbar.

Dennoch gaben die Betroffenen wertvolle Antworten auf die Fragen in den **SOSI**-Bögen mit den von ihnen vor Ort gemessenen, errechneten oder recherchierten Werten. Die Fragen in den **SOSI**-Bögen sind identisch mit denen in den pünktlich zu Beginn der Ferienzeit versandten Fragebögen der Senatsverwaltung, enthalten jedoch klarstellende Zusätze.

Die Antworten auf die von der Senatsverwaltung so gestellten Fragen reichen selbstverständlich nicht aus, um daraus Schlüsse auf die tatsächliche Betroffenheit der Bevölkerung im Blumenviertel und auf notwendige Abhilfemaßnahmen zu ziehen. Dazu wäre sowohl die Kenntnis der tatsächlichen Tiefenlage der Grundstücke, gemessen in +..... m NN, als auch der höchsten, jemals zu erwartenden Grundwasserstände, auch gemessen in + m, NN erforderlich.

Die Bürger/innen ermächtigten die Senatsverwaltung, die tatsächliche Tiefenlage der Grundstücke im Benehmen mit dem Bezirksamt Berlin-Neukölln zu eruieren; die höchsten Grundwasserstände wären innerhalb der Senatsverwaltung zu ermitteln und zu errechnen, weil entsprechende Aufzeichnungen dort vorhanden sind.

Auswertung der SOSI-Erfassungsbögen

Die Auswertung von 322 **SOSI**-Erfassungsbögen am 06.09.2014 ergab folgendes:

„Vernässung“: 64,60 %
Keine „Vernässung“: 35,40 %

Lediglich 14,3 % der Gebäude waren mit einer „Wanne“ ausgestattet, wovon 63 % (!) trotzdem „Vernässungsschäden“ aufwiesen – trotz öffentlich-rechtlicher Prüfung ihrer Standsicherheit!

Abstand Fundament-Unterkante („Kellersohle“) zur jeweiligen Grundstücksoberfläche (nicht zum meist höher liegenden aufgeschütteten Straßenland):

bis 1,50 m:	31,23 %
1,51 m – 2,00 m:	31,56 %
2,01 m – 2,50 m:	24,92 %
2,51 m – 3,00 m:	8,97 %
3,01 m – 3,50 m:	2,66 %
3,51 m – 4,00 m:	0,66 %

Bei diesen Werten dürfte eine Fehlerquote gegeben sein, da Betroffene die „Kellersohle“ mit der Oberfläche des Kellerfußbodens gleichsetzten – was aus Gesprächen mit ihnen zu erfahren war.

Sobald die im Vorwort angesprochenen Werte in +, m NN ermittelt worden sind, kann mit Hilfe der von den Betroffenen genannten Werte (in Metern) die tatsächliche Gefährdungssituation des jeweiligen Gebäudes festgestellt werden. Hierbei ist von dem als siedlungsverträglich festgelegtem Flurabstand des Grundwassers zu den Grundstücksoberflächen von **> 2,50 Metern** auszugehen.

Aufgrund der vorliegenden repräsentativen Anzahl der Betroffenen können sowohl die erforderlichen Fördermengen des neuen **WJ** mit ggf. notwendigen **Ergänzungsfördermengen**, als auch die Dimensionierung einer neuen Grundwasserregulierungsanlage als Ersatz für notwendige **Ergänzungsfördermengen** des **WJ** ermittelt werden.

Die **Kosten von Ergänzungsfördermengen** werden ausführlich in unserer anl. Stellungnahme zum Bericht der Senatsverwaltung zum Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 dargelegt bzw. auch auf unserer Webseite <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/finanzierung-und-kosten/> dargelegt.

Vorschlag

Mit der Ertüchtigung des WJ einhergehen sollte die Trinkwasserversorgung des Bezirks Neukölln – wie vor der Teilung Berlins – durch das WJ.

Z. Z. wird der Bezirk Neukölln, dem das WJ „*direkt vor der Haustür liegt*“, noch immer über ca. 30 km lange Leitungen u. a. aus den Wasserwerken Tegel, Spandau und Beelitzhof versorgt. Das ist äußerst unwirtschaftlich, da hierfür ein hoher Unterhaltungs- und ggf. Erneuerungsaufwand notwendig ist.

Heilen statt weiterhin Zerstören!

Klaus Langer

Wolfgang Widder

Berlin, 07.09.2014

Klaus Langer Wolfgang Widder
Arnikaweg 5 B Königsheideweg 190 A
12357 Berlin 12487 Berlin
Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für Buckow / Rudow und Johannisthal / Baumschulenweg – Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal(**WJ**)

www.grundwassernotlage-berlin.de

Heilen statt Zerstören!

Auswertung der SOSI- Unterstützungsbögen aus dem Gebiet Johannisthal/ Baumschulenweg

Ich / Wir sind nicht die Verursacher der Grundwassernotlage in Berlin. Das Ansinnen des Senats / des Landes Berlin, die von ihnen Geschädigten die Abhilfe - „Hilfe zur Selbsthilfe“ - aus der unverschuldeten Notlage auch noch finanzieren zu lassen, lehne(n) ich / wir ab. Das Wasserwerk Johannisthal muss -wie von allen Fraktionen und der Senatsverwaltung zugesagt- wieder als Wasserwerk ans Trinkwassernetz gehen!

Mehr als 330 Haushalte und auch der Vorstand der WoJo sprachen sich hierfür aus !

Für folgende Gebäude/ Haushalte (idR EFH) des Ortsteils Johannisthal/ Baumschulenweg liegen Bekenntnisse gegen obiges Ansinnen des Senats / Landes Berlin vor:

- Haushofer Straße 1 (Liste); 6; 13 (Liste); 14(2 U); 22; 24
- Koschatweg 16; 20; 23; 33; 34; 36; 37 (2 U); 41; 50; 55a; 55c; 63; 66; 68; 69
- Fielitzstraße 5; 7; 15 (2 U); 32; 36
- Hoevelstraße 8 (2x); 14; 18; 23; 25
- Draesekestraße 4; 10; 12; 13a (Liste); 19 (Liste); 20
- Sterndamm 18a; 74 (Liste); 173; 175; 179 (2x); 181; 185; 185a (4x); 189 (Liste); 191 (2x); 193; 195; 197; **200a –WG-JO (Vorstand)**; 255
- Berberitzenweg 7a; 14; 16 (2x); 21; 22; 23a + 23b; 31; 37a (2U); 38 (2x); 39; 40; 42; 43; 48; 67; 75; 76; 77
- Mahonienweg 51; 54 (3x); 56; 71; 86; 87; 88; 92
- Späthsfelder Weg 13; 13a; 22; 25 (2x); 35; 54; 56; 65; 71a (3x); 72
- Akeleiweg 7a; 8e; 9a (3x); 10; 10b; 11a (2x); 20; 26; 27; 29 (2x); 31a; 36a; 40; 41 (2x); 42a; 45a; 50; 53 (2 U); 54a; 60; 60a; 68c; 81a; 83
- Straße am Flugplatz 7; 8; 12a (2x); 13b; 16a; 16d; 22a; 23; 30a
- Heubergerweg 16 (Liste); 17 (2 U); 19; 21; 26 (2 U); 28; 41a (2 U); 42 (2x); 43 (2 U); 47; 54;
- Springbornstraße 122 (Liste); 221; 227; 229 (2x)
- Agavensteig 4; 5a; 10; 15; 16; 18 (2x); 23; 30; 40; 46 (2 U); 47; 48; 51; 56; 62; 68
- Aprikosensteig 1; 11; 13a; 17; 29; 30; 32; 33; 34; 40; 41
- Ligusterweg 15; 17 (2x)
- Lindhorstweg 69 (2 U); 86a; 86c; 88 + 88a; 91 (2 U); 97; 103; 105
- Stubenrauchstraße 60; 61; 74
- Johannisthaler Ch. 14 (2 U); 18; 36; 56; 58; 66
- Redwitzgang 19 (Liste); 22
- Hederichweg 34a
- Johannes-Sasse-Ring 12; 27; 30; 31; 41; 41a; 59a (2 U); 60a

- Melli-Beese-Str. 17b; 49; 55
- Weightallee 8; 15b; 37d (2U); 40 (2 x)
- Alpenrosenweg 56; 62; 67a; 69; 78; 81
- Thujaweg 10; 11 (2 U); 27 (3 U); 31
- Megedestraße 16; 23 (2 x)
- W.-Harlan-Str. 1; 5 (2 U); 10; 12; 13; 14 (2 x)
- Süd-Ost-Allee 109; 177; 201; 221 (3 x); 233 (2 x); 234 (Liste)
- Eisenhutweg 11c; 17; 17d; 23; 25c; 27; 29; 30; 31; 31a; 33a (2 x); 33b (2 x); 33c; 51c
- Arthur-Müller-Str. 5; 53; 59; 60; 61a (2 x)
- Hannschkestraße 5 (2 x)
- Rolletweg 1
- Hugo-Junkers-Str. 5; 17 (2 U)
- Am Rundling 18; 20 (2 U)
- Weststraße 1; 11 (2 U); 60; 62; 68; 72; 75; 79; 84;
- Oststraße 4; 12; 20 (2 U); 21 (2 U); 22 (2 x); 23; 25; 32; 33; 37; 52; 53; 54; 55;
68 (2 x) ; 70, 75;
- Breiter Weg 4; 6 (2 U); 10; 11a; 12a; 14; 16 (2 x); 18; 18a; 19; 21; 24; 26
- Am alten Fenn 14; 16; 21; 22; 24
- Eibenweg 23; 24 (2 x); 28; 30; 31 (2 x); 33; 34; 35; 36 (2 x); 37; 38; 39; 40; 42;
44 (2 x); 47 (2x); 48 (2 U); 61; 64; 67
- Fliederstraße 50 (+ 1 Liste)
- Königsheideweg 72 (2x); 74; 80; 84; 84a; 100; 102; 106 (Liste); 190a (+ 1x Liste);
196 (Liste);
211 (Liste); 226; 231 (Liste); 234 (Liste); 256
- Winckelmannstraße 48

332 Haushalte (idR EFH); 309 mit Abgabe Flyer (Mehrfachabgabe rausgerechnet) und 15 Haushalte mit Unterschrift auf Liste

42 Mehrfache Abgabe von Flyer bzw. Flyer + Unterschrift auf Liste wurde rausgerechnet

27 Zusätzliche Unterschriften (Mehrfachunterschriften auf Flyer)

Gesamt 401 Bürger des Ortsteils Johannisthal/ Baumschulenweg

Dipl.- Ing. Klaus Langer Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Arnikaweg 5 b Königsheideweg 190 a
12357 Berlin 12487 Berlin
Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement für Buckow / Rudow und Johannisthal
www.grundwassernotlage-berlin.de **Heilen statt Zerstören!**

Stellungnahme zum Bericht des Berliner Senats zum Runden Tisch Grundwassermanagement DS 17/1786 vom 14.08.2014; im Besonderen für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) – Pilotprojekt Buckower / Rudower Blumenviertel

- Ausgangslage

Ca. 4.000 überwiegend Einfamilienhäuser wurden in den Jahren 1959 bis 1990 im Buckower / Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (**BRB**) – Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** – nach öffentlich-rechtlicher Prüfung der vorgelegten Standsicherheitsnachweise und Erteilung der Baugenehmigungen durch das Bauaufsichtsamt Neukölln baugenehmigungs-konform, heute vom Senat als „*unangepasste oder nicht fachgerecht abgedichtete Bebauung*“ bezeichnet, errichtet. Die ausgenutzten Baugenehmigungen gelten solange, wie die Bauwerke und ihre Nutzungen bestehen. Eingriffe in die seinerzeit bescheinigte Standsicherheit, die durch nachfolgende massive Eingriffe von Senatsbehörden in den dortigen Grundwasserhaushalt zu schweren Schäden an den Gebäuden und der Gesundheit der Bevölkerung führen müssten, konnten ohne entsprechende Ersatzschutzmaßnahmen (Abhilfemaßnahmen - **Ersatzfördermengen**) nicht durchgeführt werden. Da dies dennoch geschah, erfolgte im **BRB** eine flächendeckende Schädigung der Bebauung und der darin lebenden Bürgerinnen und Bürger. In Johannisthal erfolgte eine Bebauung des ehemaligen Sumpfgeländes erst nach Grundwasserabsenkung durch das **WJ**. Die Auswirkungen eines weiter ansteigenden Grundwasserpegels wurden bisher in keiner Weise untersucht – nach internen Befragungen betrafen sie 90 bis 95 % der Bebauung.

- Runder Tisch Grundwassermanagement

Am Runden Tisch Grundwassermanagement wurden von den Betroffenenvertretern, Herrn Langer (Rudow) und Herrn Widder (Johannisthal), Abhilfemaßnahmen aus der so vom Berliner Senat wissentlich herbeigeführten Grundwassernotlage erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil der Konzeptionen ist das **WJ** – siehe <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/finanzierung-und-kosten/>

- Rechtliche Grundlagen

Grundwasserförderungen bedürfen entsprechend dem WHG einer Erlaubnis bzw. Bewilligung. Diese Zulassungen beinhalten ein Recht auf Förderung, aber keine Verpflichtung zur dauerhaften Förderung.

Mit der Einfügung des **§ 37 a** in das **BWG** durch das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 ist dem Berliner Senat nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt worden, sondern auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den BWB erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden.

Adressat des durch **§ 37 a BWG** eröffneten Grundwassermanagements sind ausschließlich die BWB. Danach können die BWB durch diese Nebenbestimmungen zu den erteilten Erlaubnissen verpflichtet werden, im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten vorgegebene Grundwasserstände anzustreben und in einer Schwankungsbreite von 0,5 m nicht zu über- oder unterschreiten: Grundwassersteuerungsverordnung. Im Rahmen der Trinkwassergewinnung sollen die Grundwasserförderungen so gesteuert werden, dass die zu Schäden an Gebäuden und der Gesundheit der Bevölkerung führenden hohen Grundwasserstände möglichst vermieden werden. Es sollen siedlungsverträgliche Grundwasserstände eingestellt bzw. angestrebt werden. Eine etwaige über die öffentliche Wasserversorgung hinausgehende Förderung zum Zwecke der Grundwasserstandssteuerung kann der Senat den BWB übertragen: Ergänzungsfördermengen.

- Kosten von Ergänzungsfördermengen

„Teuerste Maßnahmen“ im Abschlussbericht des Senats sind die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des **§ 37 a BWG** notwendigen **Ergänzungsfördermengen** zur Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände.

Dabei wird unterstellt, dass bei einer Gesamtförderleistung der Berliner Wasserwerke von > 230 Mio. m³ / a keine Ergänzungsfördermengen erforderlich sind.

In die Berechnungen im Abschlussbereich floss eine angeblich max. erforderliche Ergänzungsfördermenge von 80 Mio. m³ / a ein; das hieße: der Verbrauch in Berlin reduziert sich auf ca. 150 Mio. m³ / a.

Im Jahr 2013 lag der Verbrauch, wie in den letzten 7 Jahren, bei ca. 207 Mio. m³ / a.

Eine dabei erforderliche Ergänzungsfördermenge läge heute lediglich bei 23 Mio. m³ / a.

Statt mit einem sinkenden Verbrauch ist jedoch durch den prognostizierten Bevölkerungszuwachs von 250.000 Einwohnern bis zum Jahr 2030 mit einem steigenden Verbrauch zu rechnen.

Die Förderleistungen werden sich mittelfristig dem Wert von 230 Mio. m³ / a annähern und die erforderlichen Ergänzungsfördermengen werden sich nicht in Richtung der 80 Mio. m³ / a, sondern gegen „0“ bewegen.

Die BWB waren als teilprivatisierter Betrieb jahrelang mit umfangreichen Maßnahmen zur Grundwasserhaltung im Rahmen von Wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen in Grundwassergefährdungsgebieten beauftragt worden.

Wir unterstellen, dass dabei keine Schadstoffe eingeleitet, sondern ggf. eliminiert wurden.

Dadurch liegen dem Senat die Anhaltswerte der Kosten vor – siehe DS 15/5549.

Die bereits vorgenommenen Grundwasserhaltungsmaßnahmen führten im WJ zu Ausgaben von **ca. 0,10 € pro m³ inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer.**

Dieser Wert entspricht auch den seit 2001 langjährig getätigten Ausgaben des Landes Berlin für grundwasserhaltende Maßnahmen im WJ, wie sie dem Abgeordneten Herrmann (CDU-Fraktion) kürzlich (DS 17/13498) auf dessen Anfrage mitgeteilt wurden.

Wir gehen davon aus, dass diese Kostenannahmen auch heute, wo die BWB wieder in den Besitz des Landes Berlin zurückgeführt wurden, gelten – zumal lt. DS 15/5549 dieser Kostenansatz für das gesamte Stadtgebiet gelten sollte – und nicht die erstmals berechneten „Gestehungskosten“ von 1,04 € / m³. Kosten für „Braunfärbungen“ (Verockerungen) wären dort zu tragen, wo sie verursacht und eingeleitet wurden.

Die laufenden Kosten bei Maximal-Annahme der Einzelmaßnahmen wurden von der Senatsverwaltung lediglich addiert (Summe: 88,912 Mio. € / a) und dann auf 95 Mio. € / a gerundet. Mögliche Synergieeffekte zwischen den Einzelmaßnahmen spielten bei den Betrachtungen keine Rolle. Hauptanteil bei den von der Senatsverwaltung errechneten Kosten sind fehlerhafte Annahmen bei den Maßnahmen 1 und 2 in Ihrem Bericht mit 88,4 Mio. € / a.

Diese fehlerhaften Maximal-Annahmen wurden sowohl bei den erforderlichen Ergänzungsfördermengen als auch bei den Kosten je m³ stets zu Ungunsten einer lautereren Darstellung der Ergebnisse des Runden Tisches genutzt. **Heiligt der Zweck die – unlauteren – Mittel?**

Das Aufbauschen der Kosten zu „Ewigkeitskosten“ von **95 Mio. € / a** ist anscheinend ein derartiges Mittel.

Tatsächlich liegt der jährliche Kostenaufwand – mit abnehmender Tendenz – daher deutlich im einstelligen Millionenbereich. Den tatsächlich zu erwartenden „Ewigkeitskosten“ stellen wir die „Ewigkeitseinnahmen“ des Landes Berlin durch das Grundwasserentnahmeentgelt (2013: über 55 Mio. €) und die Gewinnabgaben der BWB – beides zusammen im Jahr 2011: **ca. 190 Mio. €** – gegenüber:

Ewigkeits-Einnahmen 190 Mio. € / a : Ewigkeits-Ausgaben zwischen 0 und 9,5 Mio. € / a!

Die Kosten für die von den Vertretern des BRB am Runden Tisch erarbeiteten Abhilfemaßnahmen für das BRB liegen zwischen **0 €** und **ca. 287.000,-€ / a**. Hierbei wurde die Inbetriebnahme des neuen WJ nach dem „bald zu erwartenden Abschluss der Sanierungsarbeiten“ unterstellt.

- Heiligt der Zweck alle – unlauteren – Mittel?

In der vom Senat dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegten Drucksache 17/1786 vom 14.08.2014

- leugnet der Senat seine Verantwortung für die von ihm herbeigeführte Grundwassernotlage in Berlin und versucht, sie bei den Betroffenen abzuladen,
- ignoriert, negiert und leugnet er seine ihm vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragene gesetzliche Aufgabe, siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Rahmen seines Grundwassermanagements in Berlin sicherzustellen,
- leugnet er die dem Abgeordnetenhaus vom Berliner Senat bereits im August / September 1995 auch für das Rudower Schadensgebiet mitgeteilte flächenhafte Ausdehnung des Grundwasseranstiegs,
- ignoriert er die fehlerhaften Verwaltungsakte der Baubehörden des Landes Berlin während der Teilung Berlins und die Folgen daraus und
- bauscht er wider besseres Wissen die Kosten um mehr als das Zehnfache zu sog. Ewigkeitskosten auf.

Es ist schlimm bestellt um eine staatliche Verwaltung, wenn sie zu solchen Mitteln greifen muss!

- Ertüchtigung des WJ

Zur Sicherung des Wasserwerksstandortes Johannisthal wurden mit Beteiligung des Bundes mehr als **150 Mio. €** in die langfristige Sanierung in diesem Gebiet investiert. Die Sanierungen haben eine wesentliche Verbesserung der Grundwasserqualität erbracht. Die Aufgabe des Standortes als Wasserwerk würde nicht nur den Erfolg der Sanierungsarbeiten gefährden, sondern die gesamte Investition in Frage stellen. Das würde ggf. auch zu Rückforderungsansprüchen des Bundes zu Lasten des Landes Berlin führen, weil im Sanierungsrahmenkonzept des Ökologischen Großprojekts Berlin von einer langfristigen Nutzung auch des **WJ** ausgegangen wurde.

Mit der Ertüchtigung des **WJ** einhergehen sollte die Trinkwasserversorgung des Bezirks Neukölln – wie vor der Teilung Berlins – durch das **WJ**.

Z. Z. wird der Bezirk, dem ja das **WJ** „direkt vor der Haustür liegt“, noch immer über ca. 30 km lange Leitungen u. a. aus den Wasserwerken Tegel, Spandau und Beelitzhof versorgt: Unwirtschaftlich, da hoher Unterhaltungs- und ggf. Neubaufwand erforderlich!

- Das Pilotprojekt Buckower / Rudower Blumenviertel

Die Vertreter der Betroffenen und ihre Verbände wurden am Zustandekommen des Pilotprojektes nicht beteiligt.

Das vom Berliner Senat zur Abhilfe aus der Grundwassernotlage vorgesehene Pilotprojekt „Buckower / Rudower Blumenviertel“ umfasst nur ca. 45 % der Gebäude im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ**. Außen vor bleiben vorerst die an das Blumenviertel angrenzenden betroffenen Gebiete jenseits der Stubenrauchstraße, jenseits der Johannisthaler Chaussee und der Ortsteil Johannisthal.

Der Senat beabsichtigt, das Grundwassermanagement und seine Finanzierung im Blumenviertel den Bürgerinnen und Bürgern, die die Grundwassernotlage nicht verursachten, zu übertragen.

Denn zum Pilotprojekt im Blumenviertel gehört anscheinend eine Grundwasserregulierungsanlage als „**Hilfe zur Selbsthilfe**“.

Adressat des durch **§ 37 a BWG** eröffneten Grundwassermanagements sind ausschließlich die BWB. Was geschieht zwischenzeitlich und endgültig mit dem **WJ**?

Die Angaben gegenüber den Betroffenen zu dem Pilotprojekt sind unausgegoren. Die Betroffenen finanzieren nicht die Abhilfemaßnahmen aus der vom Land Berlin herbeigeführten Grundwassernotlage.

Der Senat ignoriert bei seinem angestrebten Pilotprojekt im Buckower / Rudower Blumenviertel die kostengünstigen Ausarbeitungen der Betroffenenvertreter.

- Resümee

- Die Aussagen des Senats zum Runden Tisch Grundwassermanagement in der DS 17/1786 vom 14.08.2014 werden von uns nicht geteilt.
- Die vorgelegten Ewigkeitskosten beinhalten so viele grundsätzliche Fehler bzw. inzwischen überholte Annahmen (z. B. weiter sinkender Wasserverbrauch), dass hieraus nur falsche Schlussfolgerungen gezogen werden können.
- Die Geschädigten finanzieren nicht die vom Land Berlin herbeigeführte Grundwassernotlage.
- Die lt. DS 17/13557 am 09.04.2014 zugesagten direkten Kontakte mit den Akteuren des Runden Tisches Grundwassermanagement bei der Vorbereitung des Pilotprojektes unterblieben.
- Dem bisher bekannten Inhalt des Pilotprojektes in Rudow stimmen wir nicht zu.
- Die Daten zur Gründungstiefe der Gebäude in ...,... Metern über Normal Null und der max. möglichen Grundwasserstände in ...,... Metern über Normal Null für die betroffenen Grundstücke sind zur Erstellung eines „Strömungsmodells“ erforderlich. Die Ermittlung der Daten ist ureigenste Aufgabe der Senatsfachbehörden und nicht Aufgabe der Betroffenen.
- Die kostengünstigen Ausarbeitungen der Betroffenenvertreter machen das Pilotprojekt im Buckower / Rudower Blumenviertel überflüssig - siehe <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/finanzierung-und-kosten/>
- Das **WJ** muss – wie von allen Fraktionen gefordert und von der Senatsverwaltung zugesagt – nach Abschluss der Altlastensanierung wieder als Wasserwerk ans Trinkwassernetz der BWB gehen.

Übersicht über das am 05.01.1999 im Berliner Abgeordnetenhaus mit DS 13/3367 zur Beschlussfassung vorgelegte

**Gesetz
zur Änderung des Berliner Betriebesgesetzes
zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe
und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes**

Artikel I
Änderung des Berliner Betriebesgesetzes

Artikel II
Gesetz zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe
§ 7 Rechtsaufsicht

Artikel III
Änderung des Berliner Wassergesetzes
(5) Nach § 37 werden folgende §§ 37 a und 37 b eingefügt.
„§ 37 a Öffentliche Wasserversorgung“

- (4) *Das für die öffentliche Versorgung Berlins erforderliche Wasser ist im Gebiet des Landes Berlin zu gewinnen.*
- (5) *Die Gewinnung von Wasser ... kann unter Festsetzung von Bedingungen und Auflagen ... erlassen werden,
1. einen bestimmten Grundwasserstand im Fördergebiet sicherzustellen, soweit das durch die Gewinnung beeinflussbar ist,
2. ... Qualität zu gewährleisten.*

Artikel IV
Inkrafttreten (**veröffentlicht nach Beschlussfassung im Berliner Parlament am 29.04.1999 im GVBl Bln Nr. 21 vom 28.05.1999**)

A. Begründung (**lt. DS 13/3367**)

I. Allgemeines

... Dem Umstand der Teilprivatisierung einerseits und des historisch bedingten Fehlens bestimmter wasserrechtlicher Steuerungsinstrumente andererseits tragen die Regelungen der §§ ..., § 37 a Abs. 4 und 5 BWG Rechnung.

II. Einzelbegründung

1. Zu Artikel I
2. Zu Artikel II
3. Zu Artikel III

Zu Ziffer 5 (Einfügung der §§ 37 a und 37 b)

- *in Berlin ist ... in mehreren Gebieten ein sehr hoher Grundwasserstand zu verzeichnen. ... Es drohen Vernässungsschäden an Vegetation oder an Bauwerken. In diesen Fällen ist eine zusätzliche Erhöhung des Grundwasserstandes nicht hinzunehmen.*
- *Die öffentliche Wasserversorgung Berlins soll grundsätzlich aus dem Gebiet des Landes Berlin sichergestellt werden. Die schon bisher überwiegende Wassergewinnung aus dem Stadtgebiet hat zu einer Absenkung des „natürlichen“ Grundwasserstandes geführt. In größeren Teilen der Stadt ist auf diesem Wege nutzbarer Grund und Boden entstanden; die Vegetation hat sich diesem Zustand angepasst.*
- *Bei einer ungesteuerten Reduzierung der Wassergewinnung aus dem Fördergebiet Berlin würden in größerem Umfang Vernässungsschäden an Bauwerken und Vegetationen eintreten.*
- *§ 37 a Abs. 5 bezweckt, dass der Grundwasserstand in Berlin beeinflusst werden kann, indem die jeweilige Förderleistung der einzelnen Brunnenanlagen aufeinander abgestimmt wird... Es soll über die Neuregelung zusätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, Mindestförderleistungen festzulegen.*
- *Das durch die Absätze 4 und 5 eröffnete Instrument des Grundwassermanagements ist mit Blick auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und die Grundsätze zur Festlegung von Entgelten auf das für die öffentliche Wasserversorgung erforderliche Wasser begrenzt, d. h. die Festlegung erfolgt nur im Rahmen der Wassermenge, die die Berliner Wasserbetriebe - ... bei einer Jahresbetrachtung für die Versorgung benötigen.
Eine etwaige darüber hinausgehende Förderung zum Zwecke der Grundwasserstandssteuerung müsste das Land Berlin aus dem Landeshaushalt finanzieren.*

4. Zu Artikel IV

B. Rechtsgrundlage: (**lt. DS 13/3367**)

Artikel 59 Abs. 2 der Verfassung von Berlin

C. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung (**lt. DS 13/3367**)

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Durch die Beteiligung an einer Holding-AG am Kapital der BWB wird dem Berliner Haushalt ein noch nicht zu beziffernder Verkaufserlös zufließen.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine